



- **Digital fit ins Schuljahr 2020/21: Klosterneuburg stattet die Schulen flächendeckend mit Laptops aus**
- **Lebensqualität erhalten: Der neue Flächenwidmungsplan für Klosterneuburg geht in ein zweites Auflageverfahren**

Rückfragehinweis

Mag. Gabriele Schuh-Edelmann
Bürgermeisteramt – Pressestelle
pressestelle@klosterneuburg.at
02243 / 444 – 302

www.flickr.com/stadtgemeindeklosterneuburg
www.instagram.com/rathausklosterneuburg
twitter.com/RathausK

Presseaussendung vom 28. August 2020



**Technisch auf dem neuesten Stand stehen
die Pflichtschulen in den Startlöchern**



Digital fit ins Schuljahr 2020/21: Klosterneuburg stattet die Schulen flächendeckend mit Laptops aus

Der Schulstart steht ganz im Zeichen von Covid-19 und auch Klosterneuburg setzt alles daran, um gut vorbereitet zu sein. Digitalisierung ist nicht erst seit dem Lockdown ein Thema, 2020 wurden über € 250.000 in digitale Tafeln und IT-Infrastruktur investiert. Zusätzlich sind nun alle Schulklassen mit Notebooks ausgestattet.

Digitalisierung ist ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Um die Schüler auf diese Tatsache sowie auf alle Eventualitäten in Zusammenhang mit Covid-19 noch besser vorbereiten zu können, wurden flächendeckend Notebooks angekauft. Die Stadtgemeinde investierte heuer bereits über € 250.000, um die acht Pflichtschulen mit interaktiven Tafeln, PCs, WLAN, Soft- und Hardware auszustatten. Für den Breitband- bzw. Internetausbau werden um die € 74.000,- investiert, hier gibt es bis zu 90 Prozent Förderung vom Bund.

18 Vorschüler und 242 Taferlklassler starten am 07. September ihre Schulkarriere. Insgesamt beginnt für rund 2.000 Pflichtschüler an sechs Volks- und zwei Mittelschulen, der Polytechnischen Schule, der Allgemeinen Sonderschule in der Albrechtstraße sowie rund 450 Oberstufenschüler in ganz Klosterneuburg das Schuljahr.

Erhalt und Modernisierung der Pflichtschulen ist eine Kernkompetenz der Stadtgemeinde. Klosterneuburg trägt dafür Sorge, dass bereits beim Heranwachsen der Umgang mit den digitalen Errungenschaften erlernt und in den Schulalltag integriert wird. Das beginnt spielerisch bei den Robotern „Bee-Bots“, die programmiert werden können und in den Volksschulen eingesetzt werden, und geht bis hin zu Smartboards, welche die klassische Schultafel um eine interaktive Dimension ergänzen.

Bildungsstadträtin DI Dr. Maria-Theresia Eder überreichte ein Notebook persönlich als Zeichen für diese wichtige Maßnahme: „Nicht erst die Schulschließungen im Frühjahr haben uns gezeigt, wie wichtig die digitale Bildung ist. Covid-19 hat uns lediglich die Dringlichkeit aufgezeigt und dass wir mit der technischen Ausstattung der Schüler möglichst rasch die gleiche Basis für Alle schaffen müssen. Deshalb wird unsere Digital Fit Aktion in den Klosterneuburger Pflichtschulen ausgebaut und die Schulklassen sind flächendeckend mit Laptops ausgestattet.“

Foto „Schulstart1“ © Stadtgemeinde Klosterneuburg/SchuhE

Bildtext: V.l.: Die Direktorinnen Sabine Maria Geyrhofer, BEd MA M.A. und Sylvia Graser sowie Bildungsstadträtin DI Dr. Maria-Theresia Eder freuen sich über die Notebooks, dank denen die Schulen nun noch besser auf den Herbst vorbereitet sind.

Mehr Fotos auf www.flickr.com/stadtgemeindeklosterneuburg



Lebensqualität erhalten: Der neue Flächenwidmungsplan für Klosterneuburg geht in ein zweites Auflageverfahren

Die Stadtgemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm, den Flächenwidmungsplan, sowie den Bebauungsplan, abzuändern. Heute startet die zweite Auflage, die Einsichtnahme ist bis 09. Oktober möglich – persönlich im Rathaus oder online. Alle Bürger können dazu Stellungnahmen abgeben.

Mit Beschluss des neuen Stadtentwicklungskonzeptes {STEK 2030+} im September 2019 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Siedlungsentwicklung in Klosterneuburg restriktiv zu steuern. Als eine der ersten Maßnahmen wurde im ersten Halbjahr 2020 die Festlegung maximal zulässiger Wohneinheiten in den Widmungsarten Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet im Flächenwidmungsplan umgesetzt.

Es folgen nunmehr punktuelle Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie eine Änderung der Bebauungsvorschriften (Textteil der Verordnung des Bebauungsplanes) für Klosterneuburg. Hervorzuheben ist dabei die Überarbeitung der Regelung für Baulandflächen, für die die Bebauungsdichte mit „0.00“ im Bebauungsplan verordnet wurde, vorgesehen.

Überarbeitung der Baulandflächen, für welche die Bebauungsdichte mit „0.00“ verordnet wurde

Die bisherige Regelung für Bauplätze mit einer Bebauungsdichte „0.00“ hat kleinere Bauplätze prozentuell bevorzugt. So konnten Bauplätze mit einer Fläche kleiner als 660 Quadratkilometern mit einer Bebauungsdichte von mehr als 25 Prozent bebaut werden. Siedlungsgebiete, für die diese Bebauungsdichte verordnet ist, weisen in der Regel eine geringere Bevölkerungsdichte auf, sind Ein- und Zweifamilienhausgebiete und bieten oft ein ruhigeres Wohnumfeld mit einer deutlich größeren Fläche an privaten Freiräumen. Damit übernehmen sie aufgrund des höheren Grünanteils gerade im Umfeld eines Stadtzentrums für die gesamte Stadt eine wichtige klimaregulierende Funktion.

Um zukünftig sicherzustellen, dass private Grünräume in einem möglichst großen Ausmaß erhalten bleiben, soll nunmehr für alle kleinere Bauplatz (Fläche $\leq 660\text{m}^2$) eine Bebauungsdichte von 25%, durch eine entsprechende Regelung in den Bebauungsvorschriften, im Bebauungsplan verordnet werden.

Möglichkeiten der Einsichtnahme

- **Persönlich** im Rathaus, Rathausplatz 1, Mitarbeiter stehen für Fragen zur Verfügung
Telefonische Terminvereinbarung vorab unter Tel. 02243 / 444-257! Für die Einsichtnahme ist eine begrenzte Zeit von 15 Minuten vorgesehen. Hände-Desinfektion beim Betreten, Mund-Nasen-Schutz und Sicherheitsabstand sind verpflichtend.
- **Telefonisch**
Telefonisch können Anliegen und Fragen Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag in der Zeit von 13.30 bis 17.00 Uhr unter Tel. 02243/444-414 oder 02243/444-378 gestellt werden. Dazu bitte die Nummer des jeweiligen Grundstückes bereithalten.
- **Online** auf der Website der Stadtgemeinde Klosterneuburg unter www.klosterneuburg.at/flwp2020

Stellungnahmen

Im Auflageverfahren 02/2020 hat erneut jedermann die Möglichkeit, im **Auflagezeitraum vom 28. August 2020 bis 09. Oktober 2020** von dem Recht auf Einsichtnahme in die Änderungsentwürfe (gem. § 24 bzw. gem. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) Gebrauch zu machen.